

BOOTCENTER
ZÜRICHSEE GmbH

*Ihr Partner rund
um Ihr Boot!*



„Fun & Relax“

Die persönliche Bootsvermietung

„Fun & Relax“

Die persönliche Bootsvermietung

Einleitung

Jeder der die Natur und insbesondere die Seen und das Meer liebt, möchte dies in seiner Freizeit genießen. Viele Bootsbesitzer betreiben den Wassersport mit der Familie und möchten diese Tradition auch gerne weitergeben. In den letzten Jahren hat sich jedoch im Bereich Wassersport vieles verändert, sodass dies oft nicht mehr realisierbar ist. Das Freizeitangebot und die Ansprüche der verschiedensten Generationen haben sich stark verändert. Der Wassersport hat sich derart verteuert, dass junge Menschen oder Familien mit Kindern sich diese Leidenschaft in der traditionellen Form immer weniger leisten wollen oder auch können. Der hauptsächliche Kostentreiber ist nicht die Anschaffung eines Bootes, sondern der laufende Unterhalt und genau da setzt die BootCenter Zürichsee GmbH mit ihrer persönlichen Bootsvermietung „Fun & Relax“ an. Unsere persönliche Bootsvermietung ist die clevere und kostengünstige Art um Wassersport zu genießen. Als Mitglied von „Fun & Relax“ sind Sie jederzeit mobil und können spontan Ihr Wunschboot chartern. Auf unserem Onlinebuchungstool stehen Ihnen zahlreiche Boote zur Verfügung, welche mit oder ohne Schiffsführerausweis gefahren werden können. Unsere Boote stehen unseren Mitgliedern jeweils ab Mitte April bis Ende Oktober zur Verfügung, sei es für Wassersport, Fischen, für Urlaub auf dem See oder Tagesausflüge.

Ihre Vorteile auf einen Blick

1. Kostengünstig

- a. Im Vergleich zum eigenen Boot sparen Sie mit „Fun & Relax“ die laufenden Unterhaltskosten des Bootes.
- b. Sie können für Ihren Wassersport ein fix kalkulierbares Budget pro Jahr definieren und so Ihre Kosten optimal planen.
- c. Sie können Ihr Wunschboot über unser Onlinebuchungstool rund um die Uhr buchen.
- d. Ein Pannendienst steht während der Saison tagsüber (ab Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang) zur Verfügung. Ein kostenpflichtiger Notdienst ist rund um die Uhr erreichbar.

2. Transparent

- a. Es besteht eine klare Tarifstruktur.
- b. Buchungen und Preise sind transparent.
- c. Die Haftung ist genau definiert.
- d. Eine mögliche Überbuchung ist stark eingeschränkt, da es nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern gibt. Die Anzahl der Mitglieder nimmt mit der Anzahl der Mietboote zu.

3. Flexibel & bequem

- a. Reservieren Sie Ihr gewünschtes Boot rund um die Uhr auf unserem Vermietungsportal im Internet.
- b. „Fun & Relax“ bietet Boote für Wassersport, Badeausflüge, Fischen und Urlaub.
- c. Reservationen ½-Tags* bis zu mehreren Tagen/Wochen.
- d. Alle Boote werden regelmässig gereinigt und gewartet.

KOSTEN DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die jährliche Mitgliedschaftsgebühr beträgt CHF 1'000.00. Durch Mitgliedschaft kommen Sie in den Genuss von günstigeren Mietgebühren.
2. Einmalige Hinterlegung einer Kautions in der Höhe von CHF 1'000.00.
 - a. Im Schadenfall ist der Vermieter berechtigt, die hinterlegte Kautions zur Deckung des Schadens zu verwenden. Falls die Kautions für die Deckung eines Schadenfalls gebraucht wird, muss sie durch das Mitglied innert 30 Tagen wieder auf CHF 1'000.00 aufgestockt werden.
 - b. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt innerhalb von 30 Tagen eine Abrechnung über die Kautions. Allfällige offene Rechnungen (Schäden, Mietausfall etc.) werden nach Austritt mit der Kautions verrechnet.

Nutzungsbedingungen der Mietflotte

Die Nutzungsbedingungen regeln die Verantwortlichkeiten des Mitglieds und der BootCenter Zürichsee GmbH. Diese Mietbedingungen gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Mitglied und der BootCenter Zürichsee GmbH als Vermieter. Sie definieren die Mitgliedschaft und die Nutzungsregeln für die Boote auf dem Zürichsee. Anderslautende individuelle Vereinbarungen gehen den Nutzungsbedingungen vor.

1. NUTZUNGSBERECHTIGTE PERSON

Der Skipper eines „Fun & Relax“ Bootes muss folgende Bedingungen erfüllen:

- a. Der Skipper muss ein aktives Mitglied und immer an Bord sein. Eine Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht an Drittpersonen übertragen werden.
- b. Über die Zulassung eines neuen Mitgliedes entscheidet die BootCenter Zürichsee GmbH abschliessend.
- c. Der Skipper muss bei Nutzung eines Motorbootes mit einer Leistung von mehr als 8PS Inhaber eines in der Schweiz gültigen Motorbootführerausweises sein. Eine Kopie oder ein Scan des Ausweises (z.B. Motorboot bzw. den „A-Schein“ in der Schweiz) ist bei der BootCenter Zürichsee GmbH zu hinterlegen. Der Inhaber bestätigt mit der Einreichung des Ausweises ausdrücklich, dass er über die entsprechenden Motorbootkenntnisse verfügt und die in der Schweiz gültigen Fahrregeln speziell für den Zürichsee kennt.
- d. Der Skipper ohne Führerausweis ist verpflichtet, einmalig an einer kostenfreien Schulung zur Nutzung der Boote mit einer Leistung von bis zu 8 PS teilzunehmen. Schulungsort und Datum werden auf der Homepage der BootCenter Zürichsee GmbH veröffentlicht.

2. MITGLIEDSCHAFT / VERTRAGSABSCHLUSS

Die Mitgliedschaft beginnt, sobald die dafür erforderlichen Angaben, Dokumente und Zahlungen bei BootCenter Zürichsee GmbH unterschrieben und eingegangen sind. Der Mitgliederbeitrag (für bestehende Mitglieder) für das laufende Jahr ist 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Die Mitgliedschaft kann per Ende jeden Monats mit einer Frist von mindestens drei Monate gekündigt werden. Die Vertragsdauer beträgt ab Eintrittsdatum jeweils 12 Monate und wird ohne Kündigung automatisch um weitere 12 Monate verlängert. Bei nicht-fristgerechter Bezahlung des Mitgliederbeitrages ist die BootCenter Zürichsee GmbH berechtigt, die Mitgliedschaft per sofort und entschädigungslos zu beenden.

3. VERWENDUNGSZWECK DER BOOTE / SCHLÜSSEL

Alle Boote von „Fun & Relax“ dürfen ausschliesslich gemäss den festgelegten Vertragsbedingungen auf dem Zürichsee genutzt werden. In jedem Fall sind die Boote mit Sorgfalt zu benutzen. Die Verwendung der Boote für Events oder andere gewerbsmässige Zwecke ist grundsätzlich untersagt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die BootCenter Zürichsee GmbH im Einzelfall. Die BootCenter Zürichsee GmbH ist berechtigt, für gewerbliche Nutzung eine höhere Gebühr zu verlangen. Bootschlüssel sind Eigentum der BootCenter Zürichsee. Ein Diebstahl oder Verlust ist umgehend zu melden. Entstandene Kosten sind vollumfänglich durch das Mitglied zu bezahlen.

4. VERANTWORTUNG FÜR DIE BOOTE

Das reservierende Mitglied ist verantwortlicher Skipper und muss an Board sein. Er trägt die damit einhergehende volle Verantwortung für Besatzung sowohl für das Boot und haftet vollumfänglich für allfällige entstandene Schäden. Die BootCenter Zürichsee GmbH lehnt jegliche Haftung ab.

5. DIE RESERVATION

Die Reservation der Boote muss im Internet auf unserer Vermietungsplattform erfasst werden. Im Ausnahmefall kann eine Reservierung per Mail gemacht werden. Die Reservierung per Mail ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch die BootCenter Zürichsee GmbH rechtsverbindlich.

6. ÜBERNAHME

Die Übernahme findet im Hafen der BootCenter Zürichsee GmbH, Seestrasse 45 in 8853 Lachen statt. Vor dem Auslaufen ist der Skipper verpflichtet, das Boot auf die nachfolgend aufgeführten Punkte zu überprüfen: Funktionsfähigkeit, voller Benzintank, voller Frischwassertank, entleerter Grauwassertank, Vollständigkeit der Sicherheitsausstattung, Reinheit und Trockenheit, allfällige Schäden oder Defizite. Unstimmigkeiten sind vom Skipper unverzüglich, spätestens vor dem Ausfahren aus dem Hafen beim Hafenpersonal zu melden. Der Skipper entscheidet in Eigenverantwortung über die Einsatzfähigkeit des Bootes. Der Skipper konsultiert vor jeder Nutzung den Wetterbericht und macht sich mit den lokalen Begebenheiten vertraut; insbesondere mit dem Hafen und den möglichen Untiefen. Die BootCenter Zürichsee GmbH lehnt für den Fall der Nichtbeachtung dieser Vorschriften jegliche Haftung ab.

7. FAHREN UNTER MOTOR

Entsprechend den Bedingungen und dem Meteobericht wählt der verantwortliche Skipper den Kurs. Er ordnet wenn notwendig, das Tragen von Schwimmwesten an (z.B. Kleinkinder) und schaltet spätestens nach Sonnenuntergang das Navigationslicht ein. An Bord befinden sich in der Regel 4-7 Schwimmwesten. Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass für jede Person an Bord eine funktionsfähige Weste in der korrekten Grösse vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat sich der Skipper unverzüglich beim Hafenpersonal zu melden. Wir empfehlen das Tragen von Schwimmwesten grundsätzlich (speziell bei Starkwindwarnung (45x) und Sturmwarnung (90x), in der Nacht, bei Wind über 3 Bf. und bei Wassertemperaturen unter 15 Grad Celsius!)

Der Skipper ist dafür verantwortlich, dass alle Personen an Bord angemessene Kleidung und saubere, nicht abfärbende Schuhe tragen. Bei Starkwindwarnung (45 Umdrehungen pro Minute) hat der Skipper seinen Kurs so zu wählen, dass er innert kürzester Zeit den Heimathafen erreichen kann. Das Wetter ist sehr aufmerksam zu beobachten; wir empfehlen die Konsultation einer (Radar-) Meteo-App. Bei Sturmwarnung (90 Umdrehungen pro Minute) oder bei Windstärken von über 5 Bf darf nicht ausgelassen werden bzw. muss der Skipper umgehend den Heimathafen bzw. den nächstmöglichen Hafen ansteuern. Ist das nicht mehr möglich, wartet er auf dem See ab. Dabei gilt es möglichst viel Freiraum zu haben. Gegebenenfalls ist der Anker in voller Länge zu werfen, um die Drift zu minimieren. In diesem Fall ist es notwendig, die BootCenter Zürichsee GmbH umgehend über die Situation zu informieren.

8. RÜCKGABE / ÜBERGABE

Die Rückgabe erfolgt bis spätestens Ende der reservierten Zeit. Zu diesem Zeitpunkt muss das Boot funktionsfähig, **vollgetankt, mit vollem Frischwassertank und entleertem Grauwassertank, sauber und trocken im Hafen sein. Das eigentliche Abstellen/Ab- und zudecken und das ordentliche Vertäuen des Bootes wird innerhalb der reservierten Zeit durchgeführt.** Der Skipper informiert die BootCenter Zürichsee GmbH sofort über allfällige Mängel (d.h. innerhalb 15 Minuten nach Reservationsende); insbesondere über Schäden (Grundberührung, Berührung mit Gegenständen etc.), Einschränkung der Funktionstüchtigkeit; fehlendes Material oder einen Batterieladezustand unter 12 Volt. Der Skipper ist bei Missachtung für sämtliche Schäden vollumfänglich haftbar.

Der Skipper ist für die ordnungsgemässe Entsorgung der persönlichen Abfälle verantwortlich. Geeignete Abfallsäcke können beim Hafenpersonal erworben werden.

Wer ein Boot unsachgemäss zurückgibt (z.B. Verunreinigung, etc.) haftet für die dadurch entstehenden Umtriebe. Kann ein Skipper die Rückgabezeit nicht einhalten, muss er die Folgekosten tragen. Wenn kein Folgenutzer vorhanden ist, muss er eine Verlängerungsbuchung durchführen und die Mehrkosten gemäss Tarif bezahlen. Wer ein Boot zu spät zum Liegeplatz zurückbringt, haftet für die daraus entstandenen Schäden, Umtriebe, Einnahmefälle und Kosten gegenüber der BootCenter Zürichsee GmbH, sowie den geschädigten Folgenutzer. Zusätzlich erhebt die BootCenter Zürichsee GmbH eine Zusatzgebühr (siehe Anhang). Ist einem Skipper die fristgerechte Rückgabe nachgewiesenermassen aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, Unfall, etc.) nicht möglich, wird BootCenter Zürichsee dies bei der Schadensbemessung berücksichtigen. Änderungen der Windverhältnisse in Richtung und Stärke sowie leere Batterien gelten nicht als höhere Gewalt.

9. UNTERHALT / REPARATUREN / NOTFALL

Die Boote werden von der BootCenter Zürichsee GmbH unterhalten. Der Skipper hat allfällige Mängel sofort mitzuteilen. Mit Ausfahren aus dem Hafen bestätigt der Skipper ausdrücklich die Mängelfreiheit des Bootes. Pannen auf dem Wasser, die den Betrieb der Yacht verunmöglichen oder einschränken oder die Sicherheit gefährden, werden wenn möglich, durch den Skipper selbst behoben, so dass das Boot sicher einen Hafen erreichen kann. Das weitere Vorgehen ist umgehend mit der BootCenter Zürichsee GmbH abzusprechen. Sollte dies nicht möglich sein, steht die mobile Pannenhilfe unter 076 362 05 57 zur Verfügung. Diese sollte aber nur in Notfällen genutzt werden. Sollte kein Notfall vorliegen übernimmt der Skipper/das Mitglied die Kosten. Die Kosten des Pannenhilfebootes belaufen sich auf CHF 270.00 pro Stunde inkl. 8% MWST. Sollte ein zweiter Mann benötigt werden, so erhöht sich der Betrag auf CHF 400.00 pro Stunde inkl. 8% MWST.

10. SCHADENSFALL / HAFTUNG

Erleidet das Boot beim Fahren einen Schaden oder einen Materialverlust oder es verletzt sich ein oder mehrere Personen, so ist dies der BootCenter Zürichsee GmbH umgehend zu melden. Die Schadensmeldung muss anschliessend schriftlich innerhalb von 12 Stunden per E-Mail bestätigt werden. Grundsätzlich haftet das Mitglied, welches einen Schaden oder Unfall verursacht hat bzw. der Skipper, der das Boot zum Zeitpunkt des Schadens/Unfalls gemietet hatte. Liegt keine Schadenmeldung vor, ist die BootCenter Zürichsee GmbH berechtigt, den Skipper, der das entsprechende Boot vor der Schadenfeststellung zuletzt genutzt hat, als Schadenverursacher zu betrachten und entsprechend zur Verantwortung zu ziehen. Hierfür kann die hinterlegte Kautions in Anspruch genommen werden.

Sämtliche Schäden an den Booten und dem übrigen Inventar werden nach Ermessen der BootCenter Zürichsee GmbH auf Kosten des Skippers repariert.

Falls durch einen Schadensfall ein Bonusverlust mit Rückstufung bei der Versicherung entsteht, kann die Firma BootCenter Zürichsee GmbH die Mehrkosten vom Schadensverursacher (Skipper) einfordern. Wenn der Versicherer im Schadensfall bei Grobfahrlässigkeit Kürzungen vornimmt oder im Extremfall die Leistung komplett verweigert, kann die Firma BootCenter Zürichsee GmbH beim Skipper (Mieter) die Differenz bzw. die komplette Schadenssumme inkl. eventuellem Bonusverlust mit Rückstufung sowie Folgekosten einfordern.

Weiter haftet ein Skipper für sämtliche Folgeschäden, die nicht durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind, wie beispielsweise Nutzungsausfall, allfälliges Ersatzboot, Schäden und Folgeschäden aus abhanden gekommenen Schlüsseln, eventueller Versicherungsprämienanstieg durch Schadensfall etc.. Aufgrund von fehlerhafter Handhabung verursachte Betriebsschäden, überdurchschnittlicher Verschleiss durch unsachgemässe Benützung, vermeidbare Schäden durch starke Naturgewalten (Sturm) und die damit verbundenen Folgekosten sind nicht durch die Versicherung gedeckt und werden vollumfänglich dem Skipper verrechnet.

11. VERSTOSS GEGEN GESETZLICHE UND REGLEMENTARISCHE BESTIMMUNGEN

Bei Verstoß gegen gesetzliche oder reglementarische Bestimmungen (beispielsweise Zürichsee Regeln) haftet gegenüber den Behörden alleinig der Skipper auf dessen Namen das Motorboot in der fraglichen Zeit reserviert war. Sollte die BootCenter Zürichsee GmbH aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche oder reglementarische Vorschriften von Dritten belangt werden, so hat der Skipper die BootCenter Zürichsee GmbH vollumfänglich schadlos zu halten. Der Skipper ist verpflichtet, der BootCenter Zürichsee GmbH alles zu ersetzen, was dieser unter irgendwelchen Titeln dem Ansprecher leisten muss (inkl. Zinsen, Kosten, Gerichts- und Anwaltskosten, Forderungen etc.). Sollte gegen die BootCenter Zürichsee GmbH ein Prozess angestrengt werden, wird der Skipper, soweit prozessual zulässig, diesen Prozess anstelle der BootCenter Zürichsee GmbH auf eigene Kosten führen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Prozessführung durch die BootCenter Zürichsee GmbH auf Rechnung und Anweisung des Skippers.

12. TIERE AN BORD

Tiere an Bord sind gestattet, wenn die Sorgfaltspflicht eingehalten wird. Die Tiere dürfen sich nicht auf Polster und anderen empfindlichen Orte auf dem Boot aufhalten. Verantwortlich hierfür ist der Skipper. Für allfällige Schäden haftet der Skipper. Bei möglichen Verunreinigungen durch das Tier (Haare etc.) wird eine kostenpflichtige Reinigung geltend gemacht. Die Kosten hierfür trägt der Skipper.

Die jeweiligen Nutzer nehmen in Kauf, dass auf dem gemieteten Boot Tiere an Bord gewesen sein könnten und eine allfällig allergische Reaktion nicht auszuschliessen ist. Die Haftung der BootCenter Zürichsee GmbH für sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit allfälligen allergischen Reaktionen ist ausgeschlossen. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

13. RAUCHEN AN BORD

Rauchen an Bord ist grundsätzlich gestattet, wenn die Sorgfaltspflicht eingehalten wird. Es ist nicht erlaubt, in Kabinen zu rauchen. Bei Verunreinigung ist eine kostenpflichtige Reinigung fällig. Kosten für entstandene Schäden und Reinigungskosten trägt der Skipper.

Der Nutzer nimmt in Kauf, dass auf dem jeweiligen Boot geraucht worden sein könnte. Die Haftung der BootCenter Zürichsee GmbH für sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Rauchen auf dem Boot ist ausgeschlossen. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

14. DATENSCHUTZ

Die BootCenter Zürichsee GmbH respektiert die Datenschutzbestimmungen der Schweiz. Der Skipper erlaubt der BootCenter Zürichsee GmbH bei Bedarf, dass persönliche Angaben wie Name, Foto, Telefon, E-Mail, Adresse für andere Mitglieder von „Fun and Relax“ eingesehen werden können.

- Auf unserem Onlinebuchungstool, so dass die Mitglieder (insbesondere Vor- und Folgenutzer) mit dem entsprechenden Mitglied bei Bedarf direkt in Kontakt treten können.
- Bei Trainings- & Kursausschreibungen sowie Events, damit sich die Teilnehmer untereinander organisieren können.

15. RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt bei Buchung automatisch per Mail. Die Zahlungsfrist beginnt bei Erhalt der Rechnung. Die Kautions kann zur Deckung von offenen Forderungen gegenüber dem Mitglied verwendet werden.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Im Interesse aller ehrlichen und verantwortungsbewussten Mitglieder behält sich die BootCenter Zürichsee GmbH das Recht vor, die Mitgliedschaft von Mitgliedern, welche die Nutzungsbedingungen und Regeln nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen per sofort zu kündigen. Das Mitglied hat keinerlei Entschädigungsansprüche.
- b. Die BootCenter Zürichsee GmbH behält sich weiter das Recht vor, nach einem Schadenfall oder schweren Vergehen die Kundenbeziehung und Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen per sofort aufzulösen. Das Mitglied hat keinerlei Entschädigungsansprüche.
- c. Die BootCenter Zürichsee GmbH ist berechtigt, die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie Tarife und Gebühren und alle weiteren allgemein gültigen Bestimmungen von „Fun and Relax“ jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden jedem Mitglied vier Wochen vor Inkrafttreten per Mail mitgeteilt und gelten ab diesem Datum vom Mitglied zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- d. Die jeweils verbindliche Fassung der Nutzungsbedingungen, der Tarife und Gebühren wird auf der Homepage der BootCenter Zürichsee GmbH publiziert.

Wangen im August 2016

Anmerkungen:

* je nach Kategorie höhere Mindestmietdauer möglich

